

Verband der Schweizer. Lehrlings-Patronate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 3

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1904.

Wochenspruch: Ist es eine Wolke, die über dir hängt, so wart' in Ruh, Ist es ein Berg, der dich bedrängt, verziehe du!

Verband der Schweizer. Lehrlings-Patronate.

Werte Verbandsgeossen!

Sie werden hiermit freundlich eingeladen zur Jahresversammlung unseres Verbandes, die anberaumt ist auf

Samstag den 23. April 1904, nachm. 2 Uhr
Café Zimmerleuten, 2. Stock, Rathausquai, Zürich.

Traktanden:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über die Herausgabe des „Schweizer. Lehrstellenanzeiger“.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Bestimmung des Jahresbeitrages pro 1904.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
5. Allfällige weitere Anträge bezw. Anregungen.
6. Referat von Herrn Dr. jur. R. Hafner in Zürich über „Die Bedeutung des Vereinslebens für junge Leute, spez. für Lehrlinge“.

Anträge, die unter Traktandum 5 fallen, beliebe man baldmöglichst unserem Präsidenten, Herrn Prof. Zetler-Keller in Schaffhausen mitzuteilen; auch wären

wir dankbar, wenn sie demselben die Namen der Delegierten melden würden.

In verdankenswerter Weise hat sich Hr. Dr. Hafner bereit erklärt, an unserer Versammlung über ein Thema zu referieren, das für das Lehrlingswesen von großer Wichtigkeit ist. Wir erwarten darum, daß alle Institute, Vereine und Gesellschaften, die unserem Verbands angehören, zu unserer Jahresversammlung nicht nur die in § 4 unserer Statuten vorgesehenen Delegierten entsenden, sondern daß auch noch weitere Abgeordnete der Versammlung beizuhören werden.

Schaffhausen/Basel, 12. April 1904.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand des
Verbandes der Schweiz. Lehrlingspatronate.

Verbandswesen.

Der Handwerkerverein Worb hat folgende Maßnahmen beschlossen: 1. Bei Barzahlung wird 2 Proz. Rabatt gewährt. 2. Jeder abgelieferten Arbeit oder Ware ist wo immer möglich die Rechnung beizufügen. 3. Bei Lieferungen oder laufenden Arbeiten, für welche sofortige Rechnungsstellung nicht möglich ist, soll mindestens alle Halbjahre Rechnung gestellt werden. Nicht-bezahlte Rechnungen sind halbjährlich zu wiederholen. 4. Für länger als ein Jahr ausstehende Forderungen wird fünf Prozent Verzugszins berechnet.

GEWERBEWESEN
WINTERTHUR